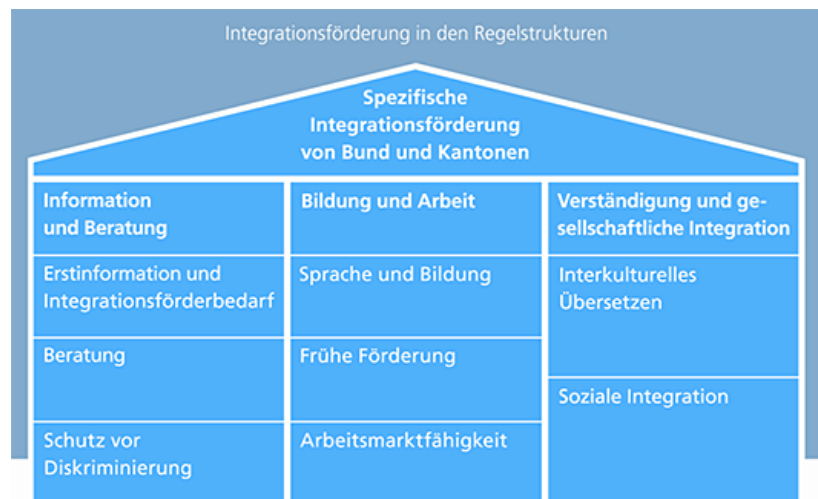


Integrationsförderung im Kanton Appenzell Ausserrhoden

1. Integrationsförderung als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

Art. 53 des Gesetzes über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20) verpflichtet Bund, Kanton und Gemeinden zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten. Die darauf Bezug nehmenden Ausführungsbestimmungen in Art. 2 und Art. 17a der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205) konkretisieren die Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe, welche Kantone und Gemeinden auf der Grundlage eines kantonalen Integrationsprogramms gemeinsam zu erfüllen haben. Das Grundmodell für die Kantonale Integrationsförderung haben Bund und Kantone gemeinsam erarbeitet. Es sind darin acht Handlungsfelder in den Bereichen «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» und «Verständigung und gesellschaftliche Integration» bezeichnet. Die einzelnen Handlungsfelder sind mit strategischen Zielsetzungen hinterlegt.

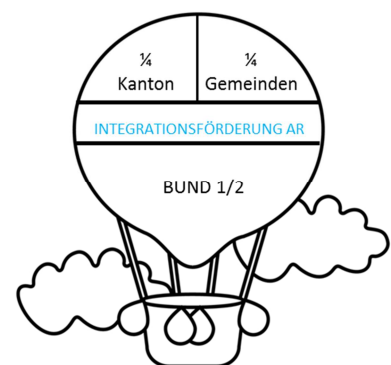
Auf der Grundlage dieses Modells erarbeiten die Kantone in Zusammenarbeit mit ihren Gemeinden jeweils alle vier Jahre ein **kantonales Integrationsprogramm (KIP)** und bezeichnen darin je Handlungsfeld konkrete operationalisierte Wirkungsziele und Indikatoren. Basierend auf dem KIP schliesst der Bund mit den Kantonen jeweils für vier Jahre eine Programmvereinbarung ab, worin die Schwerpunktthemen und - wenn bekannt - bereits konkrete Umsetzungsmassnahmen benannt sind. Das Fördermodell sieht vor, dass der Förderbeitrag des Bundes der Höhe der Gesamtinvestitionen von Kanton und Gemeinden entspricht.



Das Fördermodell sieht vor, dass der Förderbeitrag des Bundes der Höhe der Gesamtinvestitionen von Kanton und Gemeinden entspricht.

2. Kantonales Integrationsprogramm Appenzell Ausserrhoden 2014–2017 (KIP)

Der Regierungsrat hat am 26. November 2013 das [KIP 2014–2017](#) verabschiedet und damit den Grundstein für den Aufbau einer kantonalen Integrationsförderung gelegt. Zwischen dem Kanton und den 20 ausserrhoder Gemeinden besteht eine Vereinbarung für die gemeinsame Umsetzung des [KIP 2014-2017](#). Die Gemeinden beteiligen sich nicht nur finanziell zur Hälfte an den Kosten für die Fördermassnahmen, sondern bringen sich auch auf strategischer und operativer Ebene mit ein. Dank der Kooperation kann das Förderengagement von Kanton und Gemeinden inhaltlich und zeitlich koordiniert werden. Die Federführung für die Umsetzung des Programms liegt beim Kanton. Zuständige Ansprechpersonen bei den Gemeinden sind die Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber.





Die Förderung der Integration von *anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen* erfolgt im Kanton Appenzell Ausserrhoden durch die Beratungsstelle für Flüchtlinge (BfF). Die Integrationsförderung orientiert sich inhaltlich zwar ebenfalls am obigen Modell, die *Finanzierung* der Integrationsförderung für diesen Personenkreis erfolgt jedoch ausschliesslich durch Bundesgelder (Integrationspauschalen), welche der Kanton der BfF im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zur Verfügung stellt.

Nachfolgend eine **Zusammenfassung der Schwerpunktthemen und der bereits definierten Massnahmen des KIP 2014- 2017:**

1. Erstinformation und Klärung Integrationsbedarf
 - Konzeption der Erstinformation von Neuzuziehenden und Erarbeitung einer Informationsbroschüre oder einer elektronischen Informationsplattform
 - Erarbeitung eines Konzepts zur Klärung des Integrationsbedarfs von Flüchtlingen / vorläufig Aufgenommenen sowie von neu aus dem Ausland zuziehenden Personen (inkl. Umsetzung)
2. Beratung
 - Erhebung, Analyse und Bekanntmachung der migrationsspezifischen Beratungsangebote im Kanton
 - Schaffung eines Beratungsangebotes mit spezifischem Know-how für binationale Paare
 - Überprüfung der Migrationssensibilität bei den Institutionen der Regelstrukturen; Weiterbildungsmassnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen und Triagekompetenzen
3. Diskriminierung

Konzeption und Umsetzung eines Beratungsangebotes zum Schutz vor Diskriminierungen
4. Sprache
 - Erarbeitung eines Sprachförderkonzepts Appenzell Ausserrhoden
 - Schaffung eines subventionierten Deutschkurses im Kanton
5. Frühe Förderung
 - Aufbau von sozialen Netzwerken zwischen migrierten Eltern (FemmesTische)
 - Erleichterung des Zugangs von migrierten Eltern zur Mütter- und Väterberatung durch den Einsatz interkultureller Übersetzer/innen sowie die Aus- und Weiterbildung der Berater/innen in ihren interkulturellen Kompetenzen
6. Arbeitsmarktfähigkeit
 - Potentialabklärungen bei (langzeit-)arbeitslosen Migrantinnen und Migranten
 - Mitfinanzierung von Praktikumsplätzen für junge Migrantinnen und Migranten, welche keinen Ausbildungsplatz in der „Brücke AR“ finden
 - Mitfinanzierung von Einsatzprogrammen im zweiten Arbeitsmarkt durch die Gemeinden

Obige Fördermassnahmen beschränken sich auf *sozialhilfeabhängige* Personen.
7. Interkulturelles Übersetzen
 - Finanzierung eines Vermittlungsangebotes für interkulturelle Übersetzungen
 - Massnahmen zur Sensibilisierung der Regelstrukturen mit Bezug auf den Nutzen dieser Dienstleistung



8. Soziale Integration

- Projektausschreibung für Vorhaben, welche die Begegnung und den Austausch zwischen der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung fördern
- Förderung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten (Massnahmen noch offen)

Herisau, 26. November 2015